

§ 7 NÖ TG 2010 Landestourismusorganisation

NÖ TG 2010 - NÖ Tourismusgesetz 2010

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.05.2022

Als Landestourismusorganisation ist die Niederösterreich-Werbung GmbH tätig. In ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich fällt die landesweite gesamthafte, strategische Steuerung, Planung und Durchführung touristischer Marketingaufgaben (Vermarktung und Vertrieb, insbes. auf Auslandsmärkten) sowie ein touristisches Dienstleistungsangebot sicherzustellen; dies im Sinne der jeweils gültigen tourismuspolitischen Destinations- und Landestrategie Niederösterreich.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at